

Das Schuljahr 2020/2021

Die Sommerferien sind zu Ende und es startet das neue Schuljahr. Wir wünschen allen Schüler*innen, sowie allen Lehrkräften einen guten Start!

Sofortausstattungsprogramme für Schüler*innen und Lehrkräfte

Im vergangenen Juli wurden die Richtlinien zur Sofortausstattung an Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und zur Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen erlassen. Gerne wollen wir Ihnen alle Informationen auf einem Blick bereitstellen.

	Sofortausstattung Schüler*innen	Endgeräte für Lehrkräfte
Wer wird gefördert?	Schulträger*innen von... <ul style="list-style-type: none"> • Schulen in öffentlicher Trägerschaft • Genehmigten Ersatzschulen • Staatlich anerkannten Alten-, (Kinder-) Krankenpflegeschulen und Pflegeschulen • Durch die Bezirksregierung anerkannten Ausbildungsstätten in weiteren Gesundheitsberufen 	Schulträger*innen von... <ul style="list-style-type: none"> • Schulen in öffentlicher Trägerschaft • Genehmigten Ersatzschulen
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler*innen mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichheit einschließlich Inbetriebnahme und die dazu erforderliche Software, sowie erforderliches Zubehör (Stift, Hülle, Tastatur) • technische Werkzeuge zur Gestaltung digitaler Unterrichtsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgebundene mobile Endgeräte einschließlich Inbetriebnahme und die dazu erforderliche Software, sowie erforderliches Zubehör (Stift, Hülle, Tastatur)
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 90 Prozent Fördersatz • Höchstbetrag bei der Anschaffung der mobilen Endgeräte in Höhe von 500 Euro (Brutto) je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben) 	<ul style="list-style-type: none"> • 100 Prozent Fördersatz • Höchstbetrag bei der Anschaffung der mobilen Endgeräte in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben)
Links	Infos der Bezirksregierung Antrag FAQ	Infos der Bezirksregierung Antrag FAQ



! Für die Soforthilfeprogramme wird bis zu Ihrem Außerkrafttreten ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem Zeitpunkt der Schulschließung am 16. März 2020 gewährt. **!**

Wissenswertes zur Soforthilfe

- Im Rahmen der Vergabe wird auf den Runderlass [„Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“](#) verwiesen. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden [Änderungen](#)
- Eine Förderfähigkeit von Garantieverlängerungen besteht nicht; Es gilt der Grundsatz der Selbstversicherung
- Die Einbindung in bereits bestehende MDM o.ä. Systeme ist bei einmalig entstehenden Kosten förderfähig

Beratungsangebot!

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Sie zu allen Fragen rund um den DigitalPakt Schule und die Sofortausstattungsprogramme zu informieren. Ob telefonisch, vor Ort oder in der Bezirksregierung – melden Sie sich gerne für eine Terminabsprache bei Ihrer [Ansprechperson](#).

Vereinfachung im DigitalPakt Schule

1. Ab sofort gilt im DigitalPakt Schule eine Vereinfachung zur Kostenplausibilisierung. Dem Newsletter sind der entsprechende Erlass und das Dokument zur Plausibilisierung beigelegt. Durch den Wegfall der Kostenplausibilisierung ist die Maßnahme zukünftig genau zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere Angaben zu Art und Stückzahl. Eine schulscharfe Beschreibung und Auflistung der beantragten Maßnahmenbestandteile ist im TPEK zu leisten. Alternativ kann eine entsprechende Abbildung dem Investitionsplan beigelegt werden.

Sollten sich Fragen zur Förderfähigkeit ergeben, wenden Sie sich gerne vorab an die oben genannten Ansprechperson.

2. Des Weiteren ist die Vorlage des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes (tpEk) zur Beantragung für Maßnahmen nach Säule 2.1 und 2.4 nicht erforderlich. In diesen Fällen muss das TPEK bis spätestens zum Verwendungsnachweis nachgereicht werden.

Publikationsmaßnahmen

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Publikationsmaßnahmen für den DigitalPakt Schule, das Sofortausstattungsprogramm und für die dienstlichen Endgeräte für die Lehrkräfte.

Via Aushang kann auf die Förderung durch Bund und Land aufmerksam gemacht werden. Aufkleber sind an der geförderten Hardware anzubringen. Die Publikationsmaßnahmen gelten auch für bereits geförderte Projekte im Rahmen des DigitalPaktes.

